

(Präsident.)

- (A) Oberbürgermeister Dr. Dittrich wegen dringlicher Berufs-geschäfte.

Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen von seiten des Herrn Geheimen Kommerzienrates Lange auf 14 Tage wegen auswärtiger Geschäfte. Genehmigt die Kammer das Urlaubsgesuch? — Einstimmig.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Den **Vortrag aus der Registrande** übernimmt Herr Dr. v. Hübel.

(Nr. 877.) Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der ersten Deputation über das Königliche Dekret Nr. 48, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906.

Präsident: Wird gedruckt und verteilt werden und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 878.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 3a des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, Zuschüsse zur Verbilligung der Fleischzulage für die minderbemittelte Bevölkerung betreffend.

(Nr. 879.) Desgleichen über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 47 vorgelegten Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1916 und 1917 und über die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen.

- (B) **Präsident:** Diese Gegenstände sind gedruckt und verteilt worden und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 880.) Desgleichen über Tit. 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben betreffend.

(Nr. 881.) Desgleichen über Tit. 4a des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, die Erwerbung des Vermögens der Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules in Hirschfelde usw. betreffend.

(Nr. 882.) Desgleichen über Tit. 59 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, die Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Radibor (Sa.) nach Ramenz (Sa.) betreffend.

(Nr. 883.) Desgleichen über Tit. 3 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, Zuschüsse zur Unterstützung der durch Verarbeitungsverbote erwerbslos gewordenen Textilarbeiter und Schuharbeiter sowie ihrer Angehörigen betreffend.

(Nr. 884.) Desgleichen über Tit. 26 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, den zweigleisigen Ausbau der Strecke Gibau—Taubenheim betreffend.

(Nr. 885.) Desgleichen über Tit. 55 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, die Erweiterung der Werkstättenanlagen in Dresden-Friedrichstadt betreffend.

(Nr. 886.) Desgleichen über Tit. 56 des Nachtrags (C) zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, die Fortsetzung der schmalspurigen Nebenbahn Hezdorf—Eppendorf bis Großwaltersdorf betreffend.

(Nr. 887.) Desgleichen über Tit. 57 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, den Bau einer dem Personen- und Güterverkehre dienenden elektrischen Bahn vom Bahnhofs Klingenthal nach Untersachsenberg betreffend.

(Nr. 888.) Desgleichen zu Tit. 58 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane 1916/17, Bau des zweiten Gleises der elektrischen Straßenbahn nach Klotzsche zwischen dem Arsenal und der Überführung der Königsbrücker Staatsstraße über die Görlitz-Dresdner Eisenbahn betreffend.

(Nr. 889.) Desgleichen, betreffend den Antrag der Abgeordneten Günther, Dr. Roth und Genossen über Beteiligung Sachsens an Heeres- und Marinelieferungen.

Präsident: Die Gegenstände Nr. 880 bis 889 werden gedruckt und verteilt werden und kommen auf eine Tagesordnung.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: **Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Tischlers Emil Schreiber in Frankenu am Erlaß der ihm in einer Einkommensteuer-Reklamations-sache auferlegten Kosten. (Drucksache Nr. 291.)** (D)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kammerherr Graf v. Roenneritz.

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneritz: Meine Herren! Der Tischler Schreiber in Frankenu hat im Jahre 1916 gegen seine stattgefundene Einschätzung zur Staatseinkommensteuer reklamiert und, nachdem er im Reklamationsverfahren in beiden Instanzen abgewiesen worden ist, die Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht erhoben, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Durch die erfolgte Abweisung entstanden ihm 10 M. Kosten. Sein Gesuch an das genannte Gericht um Erlaß der Kosten ist abschlägig beschieden worden, und der Petent bittet nunmehr, daß die Stände beschließen möchten, ihm die Kosten zu erlassen.

Aus den herbeigezogenen Akten geht hervor, daß die Angelegenheit des Petenten völlig ordnungsgemäß erledigt worden ist und daß insonderheit die Entscheidung über die Kosten gemäß § 95 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 zu Recht erfolgt ist. Da der Petent seine Bitte um Erlaß der Kosten lediglich damit begründet, daß es unrecht sei, denn, wenn man in der Rechtsverfolgung eines Anspruchs unterliege, noch obendrein Kosten bezahlen zu sollen, weitere Unter-